OPPOSITION

Eine neue Geisteskrankheit in der Sowjetunion?

Eine Dokumentation von Wladimir Bukowskij

Herausgegeben von Jean-Jacques Marie

Carl Hanser Verlag

Aus dem Französischen übersetzt von Willy Thaler

Titel der französischen Originalausgabe:
Une nouvelle maladie mentale en URSS: L'Opposition
Traduit du Russe par François Simon
Présentation et Notes de Jean-Jacques Marie
© Editions du Seuil, 1971



ISBN 3 446 11571 4

Alle Rechte vorbehalten
© 1971 Carl Hanser Verlag, München
Gesetzt aus der Times-Antiqua Linotron
Umschlagentwurf: Hannes Jähn
Satz und Druck: Georg Appl, Wemding
Bindung: Großbuchbinderei Monheim
Printed in Germany

Gewiß – wenn nur solche Sowjetbürger, die vor jedem Willkürakt eines Bürokraten demütig den Kopf senken, als normal angesehen werden, dann bin ich selbstverständlich nicht normal. So lange man mich mit Schlägen traktiert, bin ich einer solchen Demut nicht fähig.

General Pjotr Grigorenko

VORWORT

Wladimir Bukowskij, ehemaliges Mitglied der Kommunistischen Jugend der UdSSR, wurde im September 1967 zu drei Jahren Deportation verurteilt. Grund: Abhalten einer Demonstration Ende Januar 1967 aus Protest gegen die Verhaftung von Alexander Ginsburg und Jurij Galanskow. Wladimir Bukowskij bemühte sich hartnäckig, dem Gericht – das ihm nichts entgegnen konnte – zu beweisen, daß er nichts anderes getan hatte, als die jedem Bürger laut Artikel 125 der Verfassung der UdSSR zustehenden Rechte[1] zu nutzen, und erklärte, er werde sofort nach seiner Freilassung seine Rechte von neuem ausüben.

Bukowskij wurde nach Ablauf seiner Haftzeit im Januar 1971 freigelassen. Er demonstrierte nicht mehr, sondern widmete seine ganze Energie der Zusammenstellung von Beweismaterial über den immer massiveren Einsatz der Psychiatrie zum Zweck politischer und polizeilicher Unterdrückung. Er sammelte Zeugenaussagen und Sachverständigengutachten, und stellte eine Dokumentation von nahezu 400 Seiten zusammen, die zwei Zielgruppen hatte: den Weltkongreß für Psychiatrie im Sommer 1971 in Wien und den XXIV. Kongreß der Kommunistischen Partei der Sowjetunion im April 1971 in Moskau.

Kurz vor Eröffnung des XXIV. Parteikongresses verteilte Bukowskij in Moskau mehrere Exemplare dieser Dokumentation. Die Polizei verhaftete ihn und setzte ihn unverzüglich hinter Gitter. Bukowskij hatte das erwartet, jedoch den Einsatz für viel zu wichtig erachtet, als daß er sich von der drohenden Aussicht auf Gefängnis, Straflager oder Irrenhaus, wohin ihn das KGB wohl schicken und wo er die in seiner Dokumentation behandelten Personen vielleicht treffen würde, hätte abhalten lassen.

Diese Dokumentation wird hier veröffentlicht, zusammen mit einem Anhang und einem Verhör, das in der Dokumentation nicht enthalten war, jedoch von der »Chronik« (ein geheimes sowjetisches Nachrichtenblatt) abgedruckt wurde: dem Verhör eines tatsächlichen oder angeblichen Mitglieds einer »demokratischen« Organisation im Kreise der baltischen Marineoffiziere.

[1] Artikel 125 der Verfassung der UdSSR lautet:
»In Übereinstimmung mit den Interessen der Werktätigen und zum Zwecke der Festigung der sozialistischen Ordnung werden den Bürgern der UdSSR durch das Gesetz garantiert: a) die Redefreiheit; b) die Pressefreiheit; c) die Versammlungs- und Kundgebungsfreiheit; d) die Freiheit zur Durchführung von Umzügen und Demonstrationen.«

Die »Chronik« brachte in ihrer Nummer 8 vom 30. Juni 1969 einen sechsseitigen Bericht über »das Schicksal der als geisteskrank erklärten Nonkonformisten«. Dieser Bericht enthielt eine Liste verschiedener Protestierer, die man irgendwann als für ihre Handlungen auf Grund geistiger Defekte »nicht verantwortlich« erklärt hatte: Wladimir Bukowskij 1963, Pjotr Grigorenko 1964, Natalia Gorbanewskaja und Viktor Feinberg, Iwan Jachimowitsch und Ilja Rips sowie Viktor Kusnetzow 1969, usw ... All diese »Geisteskranken« hatten etwas gemeinsam: sie hatten in einer wichtigen Frage gegen die eine oder andere politische Maßnahme der Regierung Breschnjew-Kossygin Stellung genommen.

Bukowskij leitete im Januar 1967 eine Demonstration gegen die Verhaftung von Ginsburg und Galanskow. Im September 1967 fand der Prozeß gegen ihn statt, bei dem er zu drei Jahren Deportation verurteilt wurde. Seine letzte Stellungnahme während des Prozesses schloß mit den Worten: »Wir haben das Gesetz nicht verletzt. Ich bedaure es keineswegs, diese Demonstration organisiert zu haben, sie erreicht meiner Ansicht nach ihr Ziel, und ich werde, sobald ich wieder frei bin, neue Demonstrationen, immer unter Einhaltung des Gesetzes, organisieren.«

Pjotr Grigorenko protestierte gegen die unter Ausschluß der Öffentlichkeit (eine Mißachtung sogar der sowjetischen Gesetzgebung) abgehaltenen politisches Prozesse, er protestierte gegen den Prozeß Ginsburg-Galanskow und gab im Februar 1969, nach dem Selbstmord Jan Palachs, eine Flugschrift heraus, die von ihm und Jan Jachimowitsch unterzeichnet war, in der er für »das heldenhafte tschechoslowakische Volk« eintrat; er übernahm die öffentliche Verteidigung der Krimtataren, die 1944 von Stalin in Massen aus ihrer Heimat verbannt worden waren und durch die Bürokratie, trotz ihrer kollektiven Rehabilitierung, an der Rückkehr in ihre Heimat gehindert werden.[2]

Natalia Gorbanewskaja und Viktor Feinberg nahmen an der am 25. August 1968 von acht kommunistischen Opponenten zum Protest gegen den Einmarsch in der Tschechoslowakei organisierten Demonstration

[2] Die Republik der Krimtataren, die mehr als 300 000 Einwohner zählte, wurde Ende des Zweiten Weltkriegs durch Stalin aufgelöst, die Krimtataren wurden des Hochverrats gegen die Heimat beschuldigt und alle Einwohner der Republik in das sowjetische Asien deportiert. Ungefähr die Hälfte der Bevölkerung kam während der Verschickung oder an deren Folgen ums Leben. Kurz nach dem XX. Kongreß der Kommunistischen Partei der UdSSR nahmen die Krimtataren den Kampf für ihre Rehabilitierung auf, obgleich Chruschtschow sie in seinem Bericht in der Liste der Sowjetvölker, die während des Kriegs Opfer Stalins

teil; fünf von den acht (P. Litwinow, C. Babitzkij, V. Dremliuga, L. Daniel und V. Delaunay) wurden im Oktober 1968 vor Gericht gestellt und zu verschieden langen Gefängnisstrafen verurteilt.

Jan Jachimowitsch protestierte mehrmals energisch gegen die Normalisierung in der Tschechoslowakei.

Ilja Rips erschien am 13. April 1969 in Riga auf dem Freiheitsplatz mit einem Transparent, auf dem zu lesen war: »Ich protestiere gegen die Besetzung der Tschechoslowakei!«, und versuchte sich selbst zu verbrennen, indem er seine benzingetränkten Kleider in Brand steckte.

In derselben Nummer der »Chronik« wurde ausdrücklich betont, daß die psychiatrischen Sonderkliniken, in denen auf diese Weise viele Protestierer und Opponenten interniert werden[3], auch solchen »Individuen vorbehalten sind, die schwere Verbrechen gegen das allgemeine Recht (gemeiner Mord, Vergewaltigung, Raub), begangen im Zustand geistiger Umnachtung oder psychischer Störungen, schuldig sind und daher nicht in die Kompetenz der normalen Rechtsverfahren fallen«. Die für »geisteskrank« erklärten politischen Häftlinge werden mit diesen, manchmal tobenden Verrückten zusammengesperrt und sind daher »viel härteren Bedingungen als in den Lagern und Gefängnissen« unterworfen.

Schließlich bringt der Artikel folgende Einzelheiten über die Entwicklung der Organisation psychiatrischer Sonderkliniken (beim Lesen von Bukowskijs Dokumentation erkennt man, daß diese Aufzählung sehr unvollständig ist) sowie über das in diesen Anstalten beschäftigte Personal:

»Die erste Klinik dieser Art wurde vor dem Krieg in der Stadt Kasan eingerichtet; dort gibt es immer noch eine Sonderabteilung für politische Häftlinge. Nach dem Krieg wurde in Sytschewska, im Gebiet von Smolensk, eine Sonderstrafanstalt eingerichtet. (...) 1952 eröffnete man eine psychiatrische Sonderklinik in Leningrad, in der Arsenalnaja-Straße 9, 1965 eine ebensolche Klinik in der Stadt Tschernjakowsk, im Bezirk Kaliningrad, die in den Räumen der einstigen deutschen Strafanstalt

geworden waren, nicht genannt hatte. Wohl erhielten sie 1957 ihre Rehabilitierung, vermochten jedoch bis heute ihre Rückkehr in die Krim nicht durchzusetzen. Sie haben dafür einen langwierigen Kampf unter der Führung kommunistischer Krimtataren begonnen, die von Zehntausenden Tataren in demokratischer Weise beauftragt wurden. Dieser Kampf wurde bald durch den alten Bolschewiken Kosterin und durch Grigorenko unterstützt.

[3] Die »Chronik« nennt sie »Nonkonformisten«, eine mangelhafte Bezeichnung, weil sie den politischen Charakter der Tätigkeit der Opfer dieser Art der Unterdrückung verschleiert.

untergebracht war; 1966 wurde eine andere Klinik dieser Art in Minsk, und 1968 eine psychiatrische Sonderklinik in Dnjepropetrowsk eröffnet.«

Das Personal ist der Tätigkeit angepaßt, die es in den Abteilungen für politische Häftlinge oder in jenen zu erfüllen hat, in denen man die »politischen« mit gemeingefährlichen Verrückten zusammensperrt; das erklärt auch sein Verhalten, über das V. Feinberg mehrere Einzelheiten angibt:

»Das Personal besteht aus Aufsehern, die aus den Truppen des Innenministeriums stammen, jedoch bei diesen Gelegenheiten über ihre Uniformen weiße Mäntel tragen; die gleichfalls mit weißen Mänteln bekleideten Wärter werden unter den gemeinen Verbrechern (Dieben, Räubern, Rückfälligen aller Art) angeworben. Unter den Mitgliedern des ärztlichen Personals schließlich gibt es viele, die unter dem vorschriftsmäßigen weißen Mantel Offizierschulterstücke tragen.«

Die Verwendung von Sträflingen des allgemeinen Rechts als Wärter in den Sonderkliniken ist nur eine Anpassung einer alten, von Stalin und Berija verwendeten Methode an diese Art der Haft: man sperrt in den Lagern politische und Strafgefangene zusammen, wobei den letztgenannten Straffreiheit zugesichert wird; sie terrorisieren also die »politischen«.

Die Technik der an Opponenten vorgenommenen psychiatrischen Untersuchungen ist uns dank mehrerer Zeugenaussagen, insbesondere der Erklärungen Grigorenkos, bekannt. Er wurde am 7. Mai 1969 in Taschkent, wohin er gekommen war, um zugunsten von zehn Krimtataren auszusagen, festgenommen und beschloß, durch einen Hungerstreik gegen die Haft zu protestieren. Die Wärter, die ihn gewaltsam ernährten, verdrehten ihm die Arme und schlugen auf sein verwundetes Bein ein, um ihn zu zwingen, das Rohr, durch das die Speisen zugeführt werden, im Mund zu behalten ... Grigorenko gab den Hungerstreik auf, als er begriff, daß sein Tod den Wächtern nur zur Freude gereichen würde; einer von ihnen sagte ihm: »Machen Sie sich keine Hoffnung auf ein so Aufsehen erregendes Begräbnis wie das Kosterins[4]. Ihre Leiche wird Ihrer Familie nicht übergeben werden; die wird weder das Datum Ihres Todes noch den Ort, wo Sie begraben werden, erfahren. Wir werden es ihr drei Tage, drei Monate oder auch ein halbes Jahr später mitteilen ...«

Am 18. August unterwirft man Grigorenko in Taschkent einer (in diesem

[4] Kosterins Begräbnis im November 1968 war geradezu eine Demonstration der kommunistischen Opposition gewesen.

Buch wiedergegebenen) psychiatrischen Untersuchung. Überraschung für das KGB: in Taschkent, mehrere tausend Kilometer entfernt vom Serbskij-Institut und von Oberst und Professor Luntz, erklären die Psychiater Grigorenko für geistig gesund und für seine Handlungen verantwortlich ... Also bringt man ihn ins Serbskij-Institut, von dem Grigorenko uns sagt, »es besteht einzig und allein zu dem Zweck, unschuldige, geistig gesunde Menschen, die das Unglück haben, dem KGB zu mißfallen, in für die Gesellschaft gefährliche Unzurechnungsfähige zu verwandeln«. Er wird achtundzwanzig Tage lang unter Beobachtung gestellt, erhält keine ärztliche Behandlung, obwohl er mehrere Tage unter Nakkenschmerzen leidet, es werden zwei Enzephalogramme von ihm aufgenommen, von denen eines eine Stunde dauert, und am 19. November wird er der Fachkommission vorgeführt ... Eines der Mitglieder der Kommission fragt ihn, ob er nicht lieber eine psychiatrische Behandlung durchmachen als vor Gericht erscheinen möchte. Grigorenko zieht den Prozeß vor ... Die Kommission entscheidet sich jedoch für eine psychiatrische Zwangsbehandlung dieses Patienten, der ihr erklärt, er führe »im Rahmen des gesetzlich Zulässigen einen öffentlichen Kampf für die Demokratisierung unseres sozialen Lebens«. Er fügt hinzu: »Gewiß – wenn nur solche Sowjetbürger, die vor jedem Willkürakt eines Bürokraten demütig den Kopf senken, als normal angesehen werden, dann bin ich selbstverständlich nicht normal. So lange man mich mit Schlägen traktiert, bin ich einer solchen Demut nicht fähig.«[5]

Bukowskij hat seine eigene Aussage über die fünfzehn Monate, die er, von Dezember 1963 bis Februar 1965 in der psychiatrischen Strafklinik in Leningrad verbrachte (weil er eine illegale Ausstellung abstrakter Bilder veranstaltet und Exemplare der »Neuen Klasse« von Djilas verbreitet hatte), seiner Dokumentation nicht beigegeben. Zuerst wurde er mit einem alten ukrainischen Nationalisten, der schon seit fünfzehn Jahren interniert war, sowie einem Verrückten interniert, der seine eigenen Kinder ermordet, sich dann die Ohren abgeschnitten und sie verzehrt hatte. Die Wächter verprügelten den Ukrainer Tag für Tag; sie fesselten ihn und versetzten ihm immer wieder Fußtritte in den Bauch.

»Nur die Schlauesten konnten überleben«, erzählte Bukowskij Holger Jensen von *Associated Press.* »Man mußte mit den Wärtern freundlich sein, sie sich zu Freunden machen, sie bestechen. Sonst konnten sie einen halbtot prügeln und den Ärzten erzählen, man habe sich schlecht aufgeführt. Oder sie konnten eine ›medizinische Bestrafung‹ befürworten.«[6]

Bukowskij führte drei medizinische Bestrafungen an:

[5] Ruskaja Mysl, 16. April 1970. [6] La Tribune de Genève, 20. Mai 1970.

Die Injektion eines Medikaments, das Magenkrämpfe hervorruft, zwei oder drei Tage lang heftige Schmerzen und 40 Grad Fieber verursacht und das den Patienten sehr schwächt.
Die Injektion eines Schlafmittels, welches das Gehirn betäubt und die geistige Gesundheit mancher Häftlinge beeinträchtigte.
Die in Gegenwart der Zellengefährten des Patienten durchgeführte Marter mit dem feuchten Laken: man schnürt ihn von Kopf bis Fuß in ein feuchtes Tuch: »Der Stoff zieht sich beim Trocknen zusammen. Es ist kein schöner Anblick. Im allgemeinen macht man das nur zwei oder drei Stunden lang. Immer ist eine Krankenschwester dabei anwesend, und die Verschnürung wird gelockert, wenn der Puls schwach wird.«
Als Bukowskij im Februar 1965 entlassen wurde, war er abgemagert, hatte Herzgeräusche und litt unter Rheumatismus; seine Entschlossenheit wurde jedoch dadurch nicht beeinträchtigt.
Heute scheint das System der psychiatrischen Sonderkliniken, wenngleich es sicher weit davon entfernt ist, die Entwicklung des Lagersystems erreicht zu haben – und sie wohl auch nie erreichen wird –, das härteste und am schwersten zu ertragende Repressionsmittel zu sein, das der Staatsapparat in der UdSSR eingerichtet hat. Die Lager Stalins hatten die Funktion der Massenunterdrückung; Millionen Menschen kamen dort ums Leben. Die psychiatrischen Sonderkliniken zielen darauf ab, eine geringe Schicht von einigen Hunderten, allerhöchstens einigen Tausenden Menschen zu zerbrechen. Wie aus der Bukowskij-Dokumentation hervorgeht, haben alle jene (mit zwei Ausnahmen: der wegen religiöser »Propaganda« verfolgte Schimanow und der Schriftsteller Nariza), die gebrochen werden sollen, einfache und klare politische Einstellungen (für die Einhaltung des Artikels 125 der Verfassung – das heißt Achtung vor der Meinungsfreiheit, der Manifestation, usw.; für die Rechte der nationalen Minderheiten, gegen den Einmarsch in der Tschechoslowakei ...), und das KGB befürchtet, daß diese Bürger den Anfang einer politisch bewußten Avantgarde bilden könnten. Es ist auffallend, daß diese Männer (mit Ausnahme von Schimanow und Nariza) sich, in unterschiedlichem Grad, ausdrücklich als Kommunisten bezeichnen oder, wie es in den Gutachten der Gerichtspsychiater heißt, die Linie »der Klassiker des Marxismus-Leninismus« wiederfinden wollen.
Es wird auch nichts unversucht gelassen, sie zu brechen. Die »Chronik« betont:
»In den Lagern, insbesondere in denen mit harten Bedingungen, versuchen manche Internierte, die diese Bedingungen nicht ertragen können,

Geisteskrankheit zu simulieren, und es kommt vor, daß ihnen das gelingt. Sobald sie jedoch einmal in psychiatrische Sonderkliniken überstellt werden, erkennen sie sofort, daß die Bedingungen in diesen Anstalten viel teuflischer sind als jene in den härtesten Lagern; es gibt solche, die dann so weit gehen, die Ärzte auf den Knien anzuflehen, sie ›ins Lager zurückzuschicken‹.«

Die ›Chronik‹ weist schließlich darauf hin, daß alle psychiatrischen Gutachten, die zu dem Schluß gelangten, diesen oder jenen Opponenten »für unzurechnungsfähig zu erklären«, unter der Leitung von »Professor« Luntz zustande kamen, der im Serbskij-Institut praktiziert und den Rang eines Obersten des KGB bekleidet. Die Dokumente der Bukowskij-Dokumentation zeigen, daß Oberst Luntz praktisch alle Untersuchungen für diese Gutachten leitet, und daß in dem einzigen Fall, da das KGB den Irrtum beging, eines seiner Opfer, Grigorenko, in Taschkent untersuchen zu lassen, das heißt außerhalb der Kontrolle des in Leningrad praktizierenden Oberst Luntz, die Kommission den »Patienten« als völlig gesund, als »verantwortlich« für seine Handlungen erklärte, und jede psychiatrische Behandlung für unnötig erachtete. Offensichtlich weigert sich also die überwiegende Mehrzahl der sowjetischen Psychiater, die Rolle der Helfershelfer der politischen Polizei zu spielen, die die Durchführung ihrer Direktiven unmittelbar kontrolliert; das KGB findet anscheinend nur sehr schwer »Mitarbeiter« unter den sowjetischen Psychiatern. Es muß einen oder mehrere »Gauleiter« einsetzen.
Diesem Widerstand gegen den gewaltigen Druck, den die Bürokratie auf die Ärzteschaft ausübt, um sie für ihre Zwecke der politischen Unterdrückung zu benutzen, will man durch eine schwerwiegende Maßnahme beikommen. Der Oberste Sowjet der UdSSR hat beschlossen, den Hippokratischen Eid (bedingungslose Hilfe für den Kranken), den die Ärzte aller Länder zu leisten haben, durch einen anderen zu ersetzen: an Stelle der bedingungslosen Hilfe für den Kranken tritt die bedingungslose Unterstützung der Interessen des Kommunismus, des Volkes (natürlich) ... und des STAATES ... (Siehe Anhang 2)
Grigorenko, der im März 1964 im Serbskij-Institut einer psychiatrischen Untersuchung unterzogen und dann mehr als ein Jahr in einer psychiatrischen Klinik interniert wurde, erklärt in einer am Ende des Buches von Natalia Gorbanewskaja, *Midi, Place Rouge*[7], veröffentlichten Bemerkung über diese Kliniken:

[7] Übers. aus dem Russischen, Robert Laffont Paris 1970

»Es genügt eine Entscheidung des Untersuchungsrichters, damit ein Mensch einer psychiatrischen Untersuchung in dem schändlich berüchtigten gerichtspsychiatrischen Serbskij-Institut unterworfen wird. Offiziell untersteht das Institut dem Gesundheitsministerium der UdSSR, aber ich habe wiederholt mit eigenen Augen gesehen, wie der Leiter der Abteilung, in der ich untersucht wurde, Professor Luntz, in der Uniform eines KGB-Obersten zur Arbeit kam. Er zog allerdings sofort einen weißen Mantel an. Ich habe auch andere Ärzte desselben Instituts in KGB-Uniform gesehen. Es ist mir nicht gelungen herauszufinden, welcher Art die Bindungen sind, welche zwischen diesen KGB-Leuten und dem Gesundheitsministerium bestehen.«

Weiter erklärt Grigorenko: »Ich mußte es nie bereuen, an die Ehrenhaftigkeit der Ärzte geglaubt zu haben, aber auch heute noch betone ich, worauf ich schon damals hingewiesen habe: DAS SYSTEM IST NICHTS WERT, das nur die einzige Hoffnung bestehen läßt: WENN NUR WENIGSTENS DIE ÄRZTE ANSTÄNDIG BLEIBEN!« Denn die Ärzte sind einem strengen Polizeiapparat unterworfen, gegen den sie in ihrer Eigenschaft als Ärzte nicht viel auszurichten vermögen. »Die Anständigkeit der Ärzte kann daran nichts ändern. Die Berichte der vom KGB in derartigen Anstalten unterhaltenen Agenten spielen eine keineswegs geringere Rolle als die Schlußfolgerungen der Ärzte ...«

Der große sowjetische Genetiker Jaurès Medwedjew, Autor von *The Rise and Fall of T. D. Lyssenko*[8], der 1970 drei Wochen lang in einer psychiatrischen Klinik interniert und unter dem Druck einer internationalen Kampagne von Wissenschaftlern freigelassen wurde, sowie Grigorenko, der in den Jahren 1964–65 lange Zeit interniert wurde, betonen in gleicher Weise das Widersprüchliche der Lage, in der sich die sowjetische Ärzteschaft befindet, offenbar der Reflex eines noch viel tiefergehenden sozialen Widerspruchs: die Oktoberrevolution ermöglichte den Aufbau eines kostenlosen und zentralisierten Ärzteapparats, was zu einer wesentlichen Verbesserung der medizinischen Lage führte und der Masse der Sowjetbürger ärztliche Behandlung garantierte. Diese Zentralisierung jedoch, das Bestehen eines riesigen Netzes von Hospitälern, Polikliniken, verschiedenen Behandlungs- und Erholungszentren in der gesamten Sowjetunion wird auch vom Polizeiapparat zur Ausdehnung und Verstärkung seiner Kontrolle über die gesamte Bevölkerung benutzt. Die von den Ärzten erstellten Diagnosen, die »Krankengeschichten« der Patienten werden von der politischen Polizei der Bürokratie

[8] Übers. aus dem Russischen von J. Michael Lerner, Columbia Univ. Press New York/London 1969

zu Rate gezogen und dienen unter Umständen als Waffen gegen jene, welche sie zu zähmen oder zu vernichten trachten. Auf diese Weise verwendet die Bürokratie und ihr Polizeiapparat die gewaltigen sozialen Fortschritte der sowjetischen Medizin gegen jene manuellen und geistigen Arbeiter, die sie für ihre Herrschaft als gefährlich erachtet ... Dies ist besonders deutlich bei ihrer immer systematischeren Anwendung der Psychiatrie.

Übrigens führt die Kremlbürokratie damit keine völlige Neuheit ein, wenn sie auch die aus früheren Zeiten ererbten Methoden beträchtlich ausklügelt und erweitert. Der russische Philosoph Pjotr Jakowlewitsch Tschaadajew veröffentlichte 1836 in der Zeitschrift »Das Teleskop« den ersten einer Reihe philosophischer Briefe, in dem er die Leibeigenschaft unter Anklage stellte. Zar Nikolaus I. ließ die Zeitschrift verbieten und Tschaadajew für verrückt erklären; dann forderte er die Selbstkritik des »Verrückten«.

Die Nutzbarmachung des Irrenhauses als politisches Unterdrückungswerkzeug scheint immer mehr um sich zu greifen. So wurde Ende Juli 1971 dem polnischen Landtag ein Gesetzesantrag über den »Schutz der geistigen Gesundheit« vorgelegt.

Dieser Gesetzentwurf berechtigt den Leiter einer psychiatrischen Klinik, jeden Geisteskranken, falls er es für nötig erachtet, internieren zu lassen. Dieser hat zwar das Recht, vor einer Ärzte-Kommission des Gesundheitsministeriums Berufung einzulegen; es geht jedoch aus dem am Beginn dieser Dokumentation wiedergegebenen Aufruf Feinbergs hervor, daß die Berufung eine rein formelle Garantie darstellt und die vorgeschriebene Behandlung bis zum Erscheinen des Klägers vor der Kommission nicht unterbrochen wird. Das bedeutet die gesetzmäßige Einführung der »Zwangsbehandlung«.

Die polnische Wochenschrift »Tygodnik Powszechny« kritisierte in ihrer ersten Nummer im August 1971 »das vorgesehene willkürliche Verfahren und die Zwangsbehandlung«, die »eine beträchtliche Gefahr für das Individuum darstellen und allen Mißbrauch rechtfertigen«; dann heißt es weiter:

»Kraft des zukünftigen Gesetzes werden manche Beamte der ärztlichen Verwaltung fähig sein, jeden Bürger seiner Freiheit zu berauben. Zu den vorgesehenen Behandlungen gehört insbesondere auch der Elektroschock. Wir wissen sehr wohl, daß es Möglichkeiten gibt, Menschen zu Verrückten zu machen, die es nicht sind.«

Man kann annehmen, daß zwischen dieser Gesetzesvorlage und den vielen Streiks, die im Dezember 1969 und Januar 1970 in den Werften von Stettin, Zoppot, Danzig, in Lodz usw. ausbrachen, ein unmittelbarer

und enger Zusammenhang bestand; sie klärten eine breite Organisation von Arbeiterräten auf und stürzten den »liberalen« Gomulka, der sich zweieinhalb Jahre vorher am Einmarsch in die Tschechoslowakei beteiligt hatte. Auf Grund der in der Bukowskij-Dokumentation veröffentlichten Gutachten muß man befürchten, daß der »Arbeiterrat« als Zeichen von Paranoia beurteilt werden kann, wenn dieses Gesetz angenommen wird.

Bukowskijs Brief an einige Psychiater, Feinbergs Aufruf an die UNO-Kommission für Menschenrechte sind eindeutig. Bukowskij und Feinberg wenden sich an die Psychiater, mit der Frage, ob sie es hinnehmen, daß ihre Wissenschaft als Waffe für die polizeiliche Unterdrückung gegen jene diene, die in der UdSSR die Rechte, die ihnen durch den Artikel 125 der Verfassung zuerkannt werden, nutzen wollen; sie wenden sich an alle, die behaupten, daß sie die Rechte und Freiheiten des Individuums verteidigen wollen, mit der Frage, ob sie sich diese Art, sie zu verhöhnen, gefallen lassen wollen. Eine Verhöhnung, die um so ernster ist, als sie die Entdeckungen der Medizin verwendet.

Der sowjetische Bergarbeiter Anatolij Martschenko erklärte in seiner Einleitung zu »Meine Aussagen[9]:«

»Es wäre mein Wunsch, daß mein Zeugnis über die sowjetischen Lager und Gefängnisse für politische Gefangene den Humanisten und progressiven Menschen anderer Länder bekannt würde – denen, die sich für die politischen Gefangenen Griechenlands, Portugals, der Südafrikanischen Republik und Spaniens einsetzen; sie sollen ihre sowjetischen Kollegen im Kampf gegen die Unmenschlichkeit fragen: ›Was habt ihr dagegen getan, daß man in eurem Land die politischen Gefangenen sogar durch Hunger *erzieht*?«

Dieser Aufruf scheint nicht viel Widerhall gefunden zu haben ...

Es ist der gleiche Aufruf, den Bukowskij hinter Gefängnismauern erläßt und der an die Psychiater, aber natürlich auch an alle jene gerichtet ist, die sich auf den Sozialismus berufen und daher zu der Frage, welche die Gutachten der Gerichtspsychiatrie aufwerfen, Stellung nehmen müßten: ist es ein Aufbauelement des Sozialismus oder nicht, wenn man einen Menschen – zumeist ein ehemaliges Mitglied der Kommunistischen Jugend oder der Kommunistischen Partei – für unzurechnungsfähig erklärt und ihn wegen seiner »Reformideen bezüglich der Politik der Sowjetregierung« in einem Irrenhaus interniert?

Jiři Pelikan, Mitglied des (authentischen) beim XIV. Kongreß der KPČ

[9] Deutsch von Elisabeth Mahler, S. Fischer Verlag Ffm. 1969

im August 1968 gewählten Zentralkomitees, schrieb über die politischen Prozesse, die sich 1971 in der Tschechoslowakei häuften:

»Man sagt uns oft, daß diese Prozesse bedauerlich seien, daß es sich dabei jedoch leider um die inneren Angelegenheiten eines sozialistischen Landes handle, bei denen die ›Bruderparteien‹ nicht intervenieren könnten. Was aber wird dann aus den Prinzipien internationaler Solidarität, dem ständigen Wesensmerkmal der revolutionären Bewegung? Sind sich diese Parteien nicht darüber klar, daß diese Verbrechen das Antlitz des Sozialismus in der Welt entstellen und der antikommunistischen Propaganda ihre besten Argumente liefern? (...) Es ist gut, daß sich die Linke vereinigt, um die Freilassung von Angela Davis sowie die der politischen Häftlinge in Spanien, Griechenland, der Türkei, Portugal, Israel, Brasilien, dem Iran und anderswo, sowie den Abzug der amerikanischen Truppen aus Indochina zu fordern. Wir Bürger eines unterdrückten und besetzten Landes werden stets unsere Solidarität und unsere Unterstützung für den gerechten Kampf zum Ausdruck bringen, der auch unsere Sache ist. Aber wir können es kaum verstehen, warum diese Solidarität für viele an den Grenzen des ›sozialistischen Lagers‹ haltmachen soll. Sind denn Verbrechen und Unterdrückung weniger abstoßend, wenn sie in einem Land begangen werden, das sich mit dem Titel ›sozialistisch‹ schmückt?« (Le Monde, 21.8.71)

Eben jene, an die sich Pelikan wendet, haben die Verpflichtung, auf die von Bukowskij und Feinberg gestellte Frage zu antworten. Sie können sie nicht ignorieren: Bukowskij hat seine Freiheit aufs Spiel gesetzt, um sie zu stellen. Sie haben nur noch die Wahl der Antwort.

Jean-Jacques Marie

VIKTOR KUSNEZOW

Bescheid in der Sache Kusnezow[1]

Das Gericht des Bezirks Moskau, bestehend aus Makarowa (Präsidentin), Maximow und A ... (Beisitzer), Sorokin (Staatsanwalt), Kogan (Verteidiger) hat am 16. Juli 1969 nach Prüfung der Sache Kusnezow, angeklagt des Verbrechens gemäß Artikel 70, Absatz 1, des Strafgesetzes der Russischen SFSR, festgestellt, daß Kusnezow jahrelang seiner Unzufriedenheit mit dem Sowjetregime Ausdruck gegeben hat, indem er behauptete, daß bei uns die Willkür herrsche und das Volk unterdrückt werde ... Deshalb habe er es für seine Pflicht gehalten, die angebliche »Wahrheit« zu verbreiten, indem er die Schriften des *Samisdat* verteilte, die er bei sich aufbewahrte, namentlich die gefährlich verleumderischen Schriften mit dem Titel:
»Hier spricht Moskau« von Arschak;
»Was ist der sozialistische Realismus?« von Terz;
»Der russische Durchgang zum Sozialismus« von Varga
»...« von Tarsis
»Reportage über die ›Reserve‹[2] Berija« von Moros.
Diese Literatur verunglimpft die Gesellschaft, den Staat und das sowjetische Regime. Der Angeklagte hat diese Handlungen absichtlich begangen, mit dem Ziel, dem Sowjetregime zu schaden.
Die Hinweise auf die Zeugenaussagen ... die Kusnezow ihnen zu lesen gab ...[3]
Kusnezow besaß eine Kartei der Personen, denen er seine Literatur zukommen ließ. Bei der Haussuchung wurden 46 Karteikarten beschlagnahmt, von denen 5 dem Dossier beigefügt wurden.
Die gerichtspsychiatrische Untersuchung stellte fest, daß Kusnezow seit langem unter einer bestimmten Form der Schizophrenie mit langsamer Entwicklung leidet, die für ihn jede Möglichkeit ausschließt, sich seiner Handlungen bewußt zu werden und strafrechtlich für sie verantwortlich zu sein.
Deshalb beschließt die Strafkammer die Aussetzung der gegen Kusnezow erhobenen Anklage auf Grund des Artikels 70, ordnet die Freilassung des Angeklagten und dessen Überstellung in eine ärztliche Sonderanstalt an.
Gegen diesen Bescheid ist eine Berufung innerhalb von sieben Tagen an den Obersten Gerichtshof der Russischen SFSR zulässig.

[1] Nach seiner neuerlichen Verhaftung (siehe biographische Notiz im Anhang).
[2] Diese »Reserve« muß eine ironische Bezeichnung für die Lager sein.
[3] Die Auslassungspunkte stehen im Original, das an dieser Stelle nur Bruchstücke von Sätzen aufweist.

Krankenhausaufenthalt vom 10. November 1966 bis zum 12. Januar 1967
Auszüge aus dem Dossier und den Schlußfolgerungen des Serbskij-Instituts

Er bemühte sich, »etwas zu finden, das die Dinge zu bessern gestatten würde«, kritisches Verhalten gegen das soziale Regime. ... Versuch einen Fragebogen an die Schüler über die materielle und finanzielle Lage ihrer Familien zu verteilen.
»Der Kommunismus kennt keinen Moralkodex, das Verdienst der Schaffung eines Moralkodex gebührt der Bibel.«
Gutachten: »Charakteristik: er ist redselig, hat eine Neigung für politische Diskussionen, das alles auf verschwommene, unbestimmte Weise; es ist schwierig, Thema und Sinn seiner Reden zu bestimmen. Seine Schlußfolgerungen und Verallgemeinerungen sind völlig unklar, nebelhaft, ohne tieferen oder vernünftigen Sinn.« ... »Ergeht sich in Behauptungen, die jeder Vernunft und Logik widersprechen ...«
Die Gespräche, die seiner Aufklärung dienen sollten, blieben erfolglos. Wenn er sich an den Diskussionen beteiligte, zeigten seine Reden antisowjetischen Charakter.
Er hat einen nicht offiziellen Vorschlag für eine Verfassung ausgearbeitet.
Er war bereits vom 1. bis zum 4. November 1966 im psychiatrischen Krankenhaus Nr. 1 interniert.[4]
Diagnose: Schizophrenie.
Erwies sich dort schwer ansprechbar, war ständig in Spannung, argwöh-

[4] W. Kusnezow wurde am 1. November 1966 gewaltsam ins Krankenhaus gebracht. Die Polizei schaffte ihn gegen den Wunsch seiner Verwandten und seiner Frau mitten in der Nacht in ein psychiatrisches Krankenhaus. Er hatte vorher nie Psychiater konsultiert. Leider ist es unmöglich, sich den Gesamttext der Schlußfolgerungen des Serbskij-Instituts zu beschaffen. (Notiz Bukowskij.)

nisch, traute den Ärzten nicht. Er betrachtete sich als den Mann, der im Besitze der Wahrheit war.
Unzusammenhängende und phantastische Reformideen. Vernunftwidriges Denken. Paranoide Art zu denken. Kein kritischer Sinn gegenüber seinen eigenen Erklärungen.
Vom 4. November bis 26. Dezember in das Jakowenko-Krankenhaus versetzt. Nahm gern am Gespräch teil, diskutierte über seine Marotten ...: »Ich könnte nicht leben, solange es einem einzigen Menschen auf der Welt schlecht geht.«
Bezeichnet sich als Mann von Grundsätzen. Nahm seine Internierung in einem Krankenhaus ruhig hin. Beteiligte sich an den Spielen. Studierte Fremdsprachen ...
Behandelnder Arzt: Doktor Nadscharow (Stellvertretender Direktor des psychiatrischen Instituts der Medizinischen Akademie, Professor).
Diagnose: Paranoide Persönlichkeitsentwicklung.
Zeigt Gefühl für eigene Würde. Ruhig. Lächelt. Mischt sich gern ins Gespräch. Neigung zum Grübeln.
»Hat eine nebensächliche Rolle bei Abfassung eines Verfassungsplans gespielt.«
»Entflammt sich nicht für eine Idee; seine Überzeugungen lassen sich auch nicht leicht ausmerzen.«
Sein Verhalten zeigt ambivalente Züge, er gibt zu, antisowjetische Schriften bei sich aufbewahrt zu haben, betrachtet sich jedoch als unschuldig.
Ist sich seiner Lage nicht bewußt, sorglos ... »Wie läßt sich die Verpflegung rechtfertigen, die man im Institut bekommt?«
Abgeschwächte Erregbarkeit; unangemessene Erregbarkeit. Er sagte 1966, das einzige, was ihn erschüttert habe, sei die Nichtbezahlung der Krankenhauskosten gewesen. Er macht sich sichtlich Sorgen wegen seiner Frau, seiner Kinder (seiner Familie), bleibt aber dennoch heiter, lächelt, singt fröhliche Lieder, lernt eine Fremdsprache. Seine Lage beunruhigt ihn nicht. Mangelnde kritische Einstellung zu seiner Situation.
Die Kommission kommt zu dem Ergebnis: chronische Geisteskrankheit, Schizophrenie (mit langsamer Entwicklung).
Die Diagnose wird bekräftigt durch: Veränderungen auf dem Gebiet der emotionellen Sphäre, begleitet durch eine Verflachung, eine Verwirrung des Denkens: Mangel an Reife, vernunftwidrige Schlußfolgerungen, verbunden mit Wahnideen, mangelnde kritische Einstellung seinem Zustand und seiner Lage gegenüber.
Zeugen: der Direktor der Prichodono-Schule (Verhör, rechtliche Fragen); Rubzowa (Gerede); anamnetisches Fachdossier (die Krankheitsgeschichte, im Jakowenko-Krankenhaus). Er gab wiederholt Erklärungen ab, die der Vernunft und Logik widersprachen.
Er nahm mehrmals an öffentlichen Diskussionen in der Moskauer Universität, im Haus der Freundschaft (über die Verfassung) teil.
Seine sozialen Reformideen zeigen nebelhaften und unklaren Charakter.
Die Kommission gelangt daher zu dem Ergebnis, daß Kusnezow an einer chronischen Geisteskrankheit leidet: der Schizophrenie (mit langsamer Entwicklung). Das ergibt sich aus: den progressiven Veränderungen der emotionellen Sphäre, den Kennzeichen eines schizophrenen Prozesses, welche von einer Abflachung dieser emotionellen Sphäre begleitet sind; Störungen des Denkprozesses ausgedrückt durch Ungenauigkeit, durch Trennung von der Wirklichkeit, durch Unreife und vernunftwidrige Urteile.
Die Störungen im Denken und in der emotionellen Sphäre sind verbunden mit Wahnideen über die sozialen Reformen und dem Mangel an Kritik seinem Zustand und seiner Situation gegenüber. Daher muß der Patient Kusnezow als nicht verantwortlich für die ihm vorgeworfenen Handlungen betrachtet werden. Sein Geisteszustand erfordert eine Zwangsbehandlung in einer psychiatrischen Sonderklinik.

1

Artikel 70, 190-1, 190-3 Des Strafgesetzbuches der russischen sozialistischen föderativen Sowjetrepublik

Da die Artikel 70, 190-1 und 190-3 des Strafgesetzes der russischen sozialistischen föderativen Sowjetrepublik (RSFSR), d.h. der wichtigsten der die UdSSR bildenden Republiken immer wieder erwähnt werden, geben wir deren Text hier wieder:

Artikel 70:

Antisowjetische Agitation und Propaganda
Agitation und Propaganda, die mit dem Ziel der Untergrabung oder Schwächung der Sowjetmacht oder der Begehung einzelner besonders gefährlicher Staatsverbrechen betrieben wird, die Verbreitung verleumderischer Unwahrheiten, welche die sowjetische staatliche und gesellschaftliche Ordnung in üblen Ruf bringen, sowie die Verbreitung, Herstellung oder Aufbewahrung von Literatur gleichen Inhalts mit denselben Zielen wird mit Freiheitsentziehung von sechs Monaten bis zu sieben Jahren, verbunden mit Verbannung von zwei bis zu fünf Jahren oder ohne solche, oder mit Verbannung von zwei bis zu fünf Jahren bestraft. Die gleichen Handlungen werden, wenn sie von einer Person begangen wurden, die früher wegen besonders gefährlicher Staatsverbrechen verurteilt worden ist, sowie, wenn sie in Kriegszeiten begangen wurden, mit Freiheitsentziehung von drei bis zehn Jahren, verbunden mit Verbannung von zwei bis fünf Jahren oder ohne solche, bestraft.

Artikel 190-1:

Verbreitung wissentlich lügenhafter, die Staats- und Gesellschaftsordnung des Sowjetregimes verleumdender, Behauptungen.
Die mündliche systematische Verbreitung wissentlich lügenhafter Behauptungen, die die Staats- und Gesellschaftsordnung des Sowjetregimes verleumden, sowie die Abfassung und Verbreitung von Schriften ebensolchen Inhalts in handschriftlicher, gedruckter oder anderer Form, wird mit Freiheitsentzug bis zu drei Jahren oder mit Besserungsarbeiten bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 100 Rubeln bestraft.

Artikel 190-3:

Organisation oder aktive Beteiligung an Gruppenhandlungen, die die öffentliche Ordnung stören.
Die Organisation wie auch aktive Beteiligung an Gruppenhandlungen, die die öffentliche Ordnung grob verletzen oder die eine offenkundige Weigerung, den gesetzlichen Forderungen der behördlichen Vertreter Folge zu leisten, nach sich ziehen oder welche die Arbeiten des Transportwesens, staatlicher gesellschaftli-

cher Einrichtungen oder Unternehmen stören, werden mit Freiheitsentzug bis zu drei Jahren oder Besserungsarbeiten bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bis zu 100 Rubeln bestraft.

2
Der Ärztliche Eid in der Sowjetunion

Genehmigt durch den Bescheid des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 26. März 1971.

Bei Erhalt des Ehrentitels Arzt und Aufnahme meiner ärztlichen Tätigkeit, gelobe ich mit feierlichem Eid:
all meine Kenntnisse und Kräfte dem Schutz und der Besserung der menschlichen Gesundheit und der Behandlung und Vorbeugung der Krankheiten zu widmen und gewissenhaft zu arbeiten, wo es die Interessen der Gesellschaft erfordern; stets zu ärztlicher Hilfe bereit zu sein, dem Kranken jede Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen und das ärztliche Geheimnis zu wahren;
meine medizinischen Kenntnisse und meine fachliche Kompetenz dauernd zu vervollständigen und durch meine Arbeit zur Entwicklung der ärztlichen Wissenschaft und Praxis beizutragen;
meine Kollegen zu Rate zu ziehen, wenn die Interessen des Patienten es erfordern, und ihnen auch meinerseits niemals Rat und Hilfe zu verweigern;
die edlen Traditionen der nationalen Medizin einzuhalten und zu fördern, immer gemäß den Prinzipien der kommunistischen Moral zu handeln, den Ehrentitel des sowjetischen Arztes stets im Sinne zu haben und mir jeder Zeit meiner Verantwortung dem Volk und dem Sowjetischen Staat gegenüber bewußt zu sein. Ich schwöre, diesem Eid mein Leben lang treu zu bleiben.

3
Liste der den Internierten verabreichten Medikamente
(Mitgeteilt von Bukowskij)

1. Aminasyn	2 Chlorhydrat-10(3Dimethylaminopropyl)-Phenothiazin.
2. Triftasyn	10-[3-(1-Methyl-4-Piperazynil)-Propyl]2-3 Fluoromethyl Phenothiazin; Dichlorhydrat.
3. Tisercin	3-Methoxy-10(2'-Methyl-3'Phenylaminopropyl)-Phenothiazin.
4. Haloperidol	4'-Fluoro-4-1-[4Oxy-4-(4'Chloro) Phenylpiperidino]-Butyrophenon.
5. Melipramin	Chlorhydrat N-(-Dimethylaminopropyl)-Iminodibenzyl.
6. Cyclodol	Chlorhydrat /Phenyl/-Cyclohexyl 3 N-Piperidyl-Propanon.

Im Pharmazeutischen Spezialwörterbuch und in den Gebrauchsanweisungen werden Komplikationen und Sekundärreaktionen angeführt, die durch Verabreichung der Derivate von Phenothiazin und Butirophenon (Aminasyn, Haloperidol) ausgelöst werden können, zum Beispiel:
Vergiftung mit Entzündung auf Leberebene
Gesteigerter Augendruck
Sprunghafte Veränderungen des Blutdrucks
Muskelkrämpfe
Kopfschmerzen
Schwächezustände
Depressive Stimmung
Trockenheit im Mund
Ähnliche Erscheinungen können nach Verabreichung von Melipramin und anderen Derivaten des Iminodibenzyl auftreten.
Cyclodol und ähnliche Medikamente werden verwendet, um die nach Aufnahme von Aminasyn, Haloperidol und anderen Medikamenten dieser Gruppe auftretenden motorischen Störungen zu beseitigen.
Sulfasyn – eine sterile Lösung mit 1 % in Blausäure raffiniertem Schwefel – verursacht bei intramuskulärer Injektion eine heftige Temperaturerhöhung und starken Schüttelfrost. Seine Anwendung ist nur bei gewissen Fällen von schwerer Schizophrenie und progressiver Paralyse gerechtfertigt.

Anmerkungen zu diesen Medikamenten
(von Professor Léon Schwarzenberg)

Haloperidol	*Indikationen:* psychomotorische Unruhe, mit verschiedentlichen Ursachen (manische Zustände, Anfälle von Delirium, Delirium tremens); akute Psychosen, psychomotorische Unruhe; Wahnvorstellungssyndrom; chronische Psychosen (chronisches Delirium, paranoides Delirium). *Dosierung:* streng individuell. *Sekundärwirkungen:* die allen wichtigen Neuroleptica der Familie der Phenothiazine oder Butyrophenone gemeinsamen.
Melipramin	*Indikationen:* endogene Depression: Melancholie, manisch depressive Psychose, Involutionsdepression (Menopause, Andropause); psychogene Depression; reaktive Erschöpfungsdepression, neurotische Depression; Sekundärdepressionen; Zwangsneurosen mit Depressionskomponente.

des Prozesses Ginsburg-Galanskow im Januar 1968. Nimmt am 25. Oktober 1968 an der Demonstration auf dem Roten Platz gegen den Einmarsch in die Tschechoslowakei teil. Sie stellt über diese Demonstration sowie über den Prozeß der fünf Teilnehmer ein Dossier zusammen, das sie später in »Samisdat« veröffentlicht. (französische Ausgabe: Natalie Gorbanevskaia, Midi, Place Rouge. Aus dem Russischen übersetzt von Jacques Trivouss et Mariette Aventin, Laffont, Paris 1970) Sie wird deshalb im Dezember 1969 verhaftet, dann für unzurechnungsfähig erklärt und in einer psychiatrischen Klinik interniert.

Iwan Jachimowitsch, geboren 1937, Präsident der Kolchose Jauna Gwarde in Lettland, wurde 1964 von der »Komsomolskaja Prawda« als Modell eines Kolchosenpräsidenten vorgestellt. Mitglied der Kommunistischen Partei der UdSSR. Richtet am 22. Januar 1968 ein Protestschreiben gegen den Prozeß Ginsburg-Galanskow an das Zentralkomitee der KPdSU und an Suslow. Dieser Aufruf führt zu seinem Ausschluß aus der Partei und seiner Absetzung (in seiner Abwesenheit ...) von seinem Posten als Kolchosenpräsident. Im Juli erklärt er in einem von Kosterin und Grigorenko mitunterzeichneten Brief den tschechoslowakischen Kommunisten seine Unterstützung. Am 6. März 1969 verteilt er einen, von Grigorenko gleichfalls unterzeichneten, Flugzettel, der den Abzug der sowjetischen Truppen aus der Tschechoslowakei verlangt. Er wird im April 1969 verhaftet und in einer psychiatrischen Klinik interniert. Im Frühsommer 1971 wurde er freigelassen.
Die Festnahme von Iwan Jachimowitsch (Auszüge aus »Chronik« Nr. 3):
»Am 24. März wurde I. Jachimowitsch in der lettischen Stadt Jurmal verhaftet. Er ist 38 Jahre alt (...)
Die Nummer 4 und 6 der »Chronik« haben über die im September bei Jachimowitsch durchgeführte Haussuchung und den Beginn der Untersuchung in seiner Angelegenheit berichtet. Jachimowitsch wurde dreimal, am 5. Februar, am 19. und 24. März zu Verhören vor den Untersuchungsrichter der Staatsanwaltschaft Riga, Kakitis, vorgeladen. Nach dem dritten Verhör wurde er verhaftet. Iwan Jachimowitsch hat vor seiner Verhaftung einen offenen Brief ›als letzte Erklärung‹ geschrieben, in dem er über sich, über den Fortgang der auf negativen Elementen und erlogenen Behauptungen aufgebauten Untersuchung berichtete, und wandte sich an alle seine militanten Freunde, an die Arbeiter und Bauern, an die Lettländer und Polen, an die Kommunisten aller Länder, indem er sie dazu aufrief, das Unrecht nicht hinzunehmen.
Jachimowitschs Familie besteht aus seiner Frau Irina, Inhaberin der Diplome für Geschichte und Literatur des Instituts, langjährige Lehrerin, die heute gezwungen ist, in einem Kindergarten als Fürsorgerin zu arbeiten, und aus drei Töchtern, 5, 6 und 7 Jahre alt. Es wird erzählt, daß die drei Töchter Jachimowitschs während der vor seiner Verhaftung durchgeführten Haussuchung im Hof unter dem Fenster standen und die Internationale sangen.
Die Freunde Jachimowitschs haben einen Brief geschrieben, um gegen die widerrechtlichen Verfolgungen, denen er ausgesetzt ist, zu protestieren.«

Wladimir Borissow, geboren 1942, Elektriker. Wurde 1964 bis 1968 in der psychiatrischen Strafklinik Leningrad gemäß Artikel 70 des Strafgesetzes der Russischen RSFSR interniert. 1968 freigelassen.
Er bildet 1969 in der UdSSR eine »Initiativgruppe zur Verteidigung der Bürgerrechte in der UdSSR«, die am 20. Mai einen an das UNO-Komitee für Menschenrechte gerichteten Appell ausgibt. Zu den Unterzeichneten gehören Borissow sowie Lakir, Jakobson Lewitin-Krasnow. Am 12. Juni 1969 wird Borissow bei Arbeitsschluß von einem Krankenwagen abgeholt – das in seiner Tasche befindliche Manuskript von »Samisdat« wird beschlagnahmt – und in eine psychiatrische Anstalt gebracht. Dort sagt ihm ein Arzt: »Hören Sie, Borissow, Sie sind ein normaler Mensch; wollen Sie in einem Irrenhaus leben? Ändern Sie doch Ihre politischen Ansichten!«
Borissow lehnt ab. Eine Kommission von Fachärzten verhört ihn ... und interessiert sich insbesondere für die Umstände, unter denen er die Bekanntschaft Grigorenkos gemacht hat, den Borissow zum erstenmal in der psychiatrischen Anstalt der Arsenalnajastraße getroffen hatte, wo beide interniert gewesen waren. Am 19. November 1969 erklärt das Leningrader Gericht Borissow, der gemäß Artikel 190-1 des Strafgesetzes der Russischen RSFSR angeklagt ist, für unzurechnungsfähig und verurteilt ihn zu Zwangsbehandlung in einer psychiatrischen Sonderklinik.

Viktor Kusnezow, geboren 1936. Sein Vater wurde unter Stalin liquidiert, seine Mutter war Verkäuferin. 1960 beendete Viktor sein Studium an der Moskauer Fakultät für graphische Kunst und arbeitete bis 1966 bei der Agentur Nowosti. Im März 1965 beteiligte er sich an einer von Studenten der Moskauer Universität über das Thema »Der Zynismus im sozialen Leben« veranstalteten Diskussion. Sein Beitrag zu dieser Diskussion führte zu seiner genauen Überwachung durch das KGB. Im Oktober 1966 ergriff er im Haus der Freundschaft das Wort bei einer Diskussion über das Thema »Das Problem der Freiheit in der heutigen Welt.« Darauf internierte ihn die Polizei zwei Monate lang zur Beobachtung in einer psychiatrischen Klinik. Nach seiner Freilassung führte er verschiedene Arbeiten für Intourist oder Sowexport aus.
Eine am 20. März 1969 in seiner Wohnung auf der Puschkino durchgeführte Haussuchung ermöglichte es der Polizei, mehrere in »Samisdat« veröffentlichte Artikel zu entdecken. Kusnezow wurde verhaftet und dann in einer psychiatrischen Anstalt interniert. Er ist verheiratet, Vater zweier Kinder, die zur Zeit seiner Festnahme 5 und 8 Jahre alt waren. Die Verhandlung gegen ihn fand am 16. Juli 1969 vor dem Moskauer Städtischen Gericht statt. Die Anklage beschuldigt ihn, Werke von Siniawskij, Daniel und Tarsis, den Artikel Vargas über den »Russischen Durchgang zum Sozialismus« und die Reportage des Ukrainers Moros mit dem Titel »Reportage aus einer ›Reserve‹ namens Berija« veröffentlicht zu haben. Das Gericht verurteilte ihn auf Grund der in dieser Dokumentation zitierten Untersuchungsergebnisse zu einer Zwangsbehandlung in einer psychiatrischen Sonderklinik.

Michael Nariza, geboren 1909 in Pskow, studierte an der Kunstakademie in Leningrad und war danach dort als Lehrer tätig. 1935, während der stalinistischen Säuberungsaktionen, wurde er verhaftet und in ein Konzentrationslager gebracht. 1940 wurde er wegen Krankheit entlassen, jedoch immer wieder verhaftet und erst nach Stalins Tod rehabilitiert. 1960 vollendete er den stark autobiographischen Roman »Das ungesungene Lied«, an dem er 8 Jahre geschrieben hatte. Es gelang ihm, das Manuskript in den Westen zu schmuggeln, wo es im Possev-Verlag, Frankfurt, unter dem Pseudonym Narymow veröffentlicht wurde (die deutsche Ausgabe erschien 1962 übersetzt von Renate Neumann in der Deutschen Verlags-Anstalt, Stuttgart).
Nariza hatte ein zweites Exemplar des Manuskripts an Chruschtschow geschickt und in seinem Begleitbrief unter anderem gesagt: »Ich betrachte den Kapitalismus als ein unmoralisches System, aber das, was Sie als Sozialismus bezeichnen, ist nur eine Abart des Kapitalismus. Ich male die sowjetische Wirklichkeit nicht schwarz, aber ich denke anders als es von staatswegen erlaubt ist ...«
Als Chruschtschow auf diesen Brief nicht antwortete, stellte Nariza im Mai 1961 den formellen Antrag, in den Westen auswandern zu dürfen. Er erhielt die Genehmigung – jedoch gegen eine Gebühr von 250 Rubel, die er nicht aufbringen konnte. 1961 wurde er verhaftet und als geistig unzurechnungsfähig in eine Nervenheilanstalt eingeliefert.

Gennadij Michailowitsch Schimanow, geboren 1937. Publizist. Autor einer Arbeit mit dem Titel »Vor dem Tod«, die in »Samisdat« erschienen ist.

Um die von Bukowskij unter Einsatz seiner Freiheit zusammengestellte Dokumentation richtig einzuschätzen, sollte der Leser zumindest einige der wichtigsten Veröffentlichungen jener Menschen kennenlernen, die von gewissen sowjetischen Psychiatern als geisteskrank und unzurechnungsfähig erklärt wurden. Diese Texte wurden übrigens, wie man aus den Gutachten der Gerichtspsychiater erraten kann, zu Elementen der Diagnose. Was wir daher im folgenden (außer den bereits in den Biografien genannten Büchern) angeben, ist kein ›Literaturnachweis‹, sondern ein Hinweis. Die Schriften eines Grigorenko, eines Jachimowitsch z. B. sind Zeugnisse dafür was manche sowjetische Psychiater auf Veranlassung der Polizei als ›Geisteskrankheit‹ zu bezeichnen bereit sind.
Natalia Gorbanevskaia: MIDI PLACE Rouge, übersetzt aus dem Russischen von Jacques Trivouss und Mariette Aventin (Robert Laffont, Paris 1970) Bericht über die Demonstration auf dem Roten Platz, Dokument über Viktor Feinberg, Bericht von Grigorenko über die psychiatrischen Sonderkliniken.
Samizdat I: LA VOIX DE L'OPPOSITION COMMUNISTE EN U. R. S. S (Edition du Seuil, Paris 1969) Wesentliche Schriften von Pjotr Grigorenko, Wladimir Bukowskij, Natalia Gorbanevskaia, Jan Jachewitsch.
LA RUSSIE CONTESTATAIRE Documents de l'opposition soviétique, übersetzt von S. O. Bolenski (Fayard, Paris 1971) Prozeß Bukowskij vom September 1967
Pjotr Grigorenko: STALINE ET LA DEUXIEME GUERRE MONDIALE, übersetzt von Olivier Simon (L'Herne, Paris 1969)

Inhalt

Vorwort von Jean-Jacques Marie 7

Dokumentation

WLADIMIR BUKOWSKIJ
Offener Brief an Psychiater in den USA, England, Holland, Kanada und Israel 21

VIKTOR FEINBERG
Appell an die Vereinten Nationen 23
Bericht über die Untersuchung von V. Feinberg – erstellt im Serbskij-Institut 36

PJOTR GRIGORENKO
Offener Brief an den Präsidenten des Komitees für Staatssicherheit (KGB) im Ministerium der UdSSR, Jurij Wladimirowitsch Andropow 42
Wer sind also die Verbrecher?
Das Plädoyer, das Pjotr Grigorenko bei dem Prozess gegen zehn Volksvertreter der Krimtataten in Taschkent vorbringen wollte 56
Bericht auf Grund der ersten Untersuchung von P. G. Grigorenko durchgeführt in der gerichtspsychiatrischen Heilanstalt von Taschkent 69
Bericht über eine neuerliche Untersuchung des P. G. Grigorenko 76

NATALIA GORBANEVSKAJA
Offener Brief von V. Laschkowa und T. Welikanowa an die sowjetischen Psychiater 85
Bericht über die Untersuchung der Patientin N. E. Gorbanewskaja vorgenommen im Serbskij-Institut 87
Brief Natalia Gorbanewskajas aus dem Gefängnis von Butirkij 91

IWAN A. JACHIMOWITSCH
Bericht über die Untersuchung des Patienten I. A. Jachimowitsch durchgeführt in der Gerichtspsychiatrischen Klinik von Riga 97
Bericht über die neuerliche Untersuchung des Patienten I. A. Jachimowitsch durchgeführt in der Psychiatrischen Klinik von Riga 99
Bericht über eine abermalige Untersuchung des Patienten I. A. Jachimowitsch im Serbskij-Institut 104

WLADIMIR BORISSOW
Bericht über die Untersuchung des Patienten W. E. Borissow vorgenommen im Skworzow-Stepanow-Krankenhaus in Leningrad 111